



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: F/2013/0264
Datum: 01.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	05.02.2013	öffentlich

Tagesordnung

Prüfantrag: Rad- und Gehweg an der K 36 zwischen Westerhausen und Kurscheid;
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2013

Anfragentext

Mit Schreiben vom 28.01.2013 hat die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, den Bau eines Rad- und Gehweges an der K 36 zwischen Westerhausen und Kurscheid für die Stadtverkehrsförderung des Landes NRW zu beantragen.“

Die beantragte Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadtverwaltung für eine derartige Prüfung nicht zuständig ist.

Wie der Begründung des in Kopie beigefügten Antrages zu entnehmen ist, bezieht sich der Antrag ausschließlich auf die K 36 zwischen Westerhausen und Kurscheid. Hier wird eine Teilstrecke der K 36 angesprochen, die außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten liegt. Die Zuständigkeit dieser Teilstrecke liegt daher allein beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Rhein-Sieg-Kreis. Maßgebliche Rechtsvorschrift ist § 3 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NW.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den zuständigen Fachbereich des Rhein-Sieg-Kreises weiter geleitet.

Hennef (Sieg), den 01.02.2013
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

2. zum Vorgang